



20.3672

**Motion Hegglin Peter.  
Emissionsmindernde Ausbringverfahren  
in der Landwirtschaft  
weiterhin fördern****Motion Hegglin Peter.  
Il faut continuer à promouvoir  
les techniques d'épandage diminuant  
les émissions dans l'agriculture**

## CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.20

*Ordnungsantrag Zanetti Roberto*

Zuweisung der Motion 20.3672 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

*Motion d'ordre Zanetti Roberto*

Transmettre la motion 20.3672 à la commission compétente pour examen préalable.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Das Wort auf Italienisch hat Herr Zanetti.

**Zanetti Roberto** (S, SO): Signor presidente, signor vice-presidente della Confederazione – und damit ist schon fertig mit der Fremdsprache, weil das Schlüsselwort dieses Geschäftes "Schleppschlauch-Güllenausbringverfahren" heisst; und dazu fand ich einfach keine adäquate Übersetzung, und selbst der Sprachdienst käme da an seine Grenzen. (*Heiterkeit*)

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft der zuständigen Kommission zuzuweisen, damit man die Sache vertiefen kann. Wenn ich den Text und die Begründung der Motion lese, ist das Anliegen auf den ersten Blick nicht unplausibel – wie fast alles, was Peter Hegglin in den Rat eingibt. Wenn ich aber die Antwort des Bundesrates lese, ist sie eben auch ziemlich überzeugend. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Im Moment bin ich ein bisschen überfordert. In agrarpolitischen Debatten lieben wir ja Überrumpelungsaktionen nicht. Deshalb würde ich das gerne in der Kommission vertieft anschauen. Sollte es heute zu einem materiellen Entscheid kommen, muss ich Ihnen leider sagen, würde ich so stimmen, wie es der Herr Vizepräsident des Bundesrates in Übereinstimmung mit dem Bundesrat empfiehlt, und das Geschäft ablehnen.

Bei einer ein bisschen oberflächlichen Betrachtung könnte man sagen, dass gemäss der Motion alles, was finanzielle Anreizsysteme betrifft, weitergeführt werden soll und alles, was ökologische Verpflichtungen betrifft, aufgehoben werden soll. Das tönt meines Erachtens in der jetzigen Situation ein bisschen seltsam.

Aber wie gesagt, ich möchte das inhaltlich genauer anschauen. Deshalb noch einmal: Ich beantrage die Zuweisung an die Kommission. Je nach Entscheid in der Wintersession kann man das parallel zur Agrarpolitik 2022 plus behandeln, was an sich sinnvoll wäre; aber selbst wenn das nicht möglich sein sollte, könnten wir das im ersten Quartal des nächsten Jahres behandeln. Dann wäre noch genügend Zeit bis Ende 2021. Also deshalb bitte keine agrarpolitischen Hüftschüsse – das haben wir ja letzte Woche gehört, das wird nicht sehr geschätzt –, sondern reflektierte und auch faktenbasierte Entscheide. Ich bin materiell absolut offen. Wenn Sie mich aber heute zu einem Entscheid zwingen, dann werde ich gemäss Antrag des Bundesrates stimmen.

**Ettlin Erich** (M-CEB, OW): La Motion Hegglin Peter aborde une question importante. Weil wir beim Mittagessen nebeneinander gesessen sind, weiss Herr Zanetti, dass ich hier den Antrag stellen werde, nicht auf seinen Ordnungsantrag einzusteigen und die Motion heute zu behandeln.

Grundsätzlich ist es, wie ich gesagt habe, eine wichtige Frage, und grundsätzlich ist auch das Ausbringen von Hofdünger statt Mineraldünger eigentlich vorteilhaft. Das Anliegen liegt also auf der Hand. Jetzt könnte man





sagen, man verbindet das mit der Agrarpolitik.

Mais il faut soutenir cela et ne pas le rendre obligatoire, c'est important. Or, selon la réponse du Conseil fédéral, c'est exactement ce qui est prévu à partir du 1er janvier 2022.

Das soll also schon auf den 1. Januar 2022 umgesetzt und für obligatorisch erklärt werden. Ich komme aus einem Gebiet, in dem das Güllen mit Schleppschlaucheinsatz – diesen Begriff findet man im Französischen wirklich nicht – auch von den geografischen Gegebenheiten her schwierig ist. Da gibt es Landwirte, die zwei Systeme fahren müssten, und das praktisch schon in einem Jahr.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Ordnungsantrag Zanetti Roberto abzulehnen, die Motion heute zu behandeln und sie dann auch anzunehmen, damit wir dieses Thema zeitgerecht, innerhalb der nächsten Zeit, getrennt von den anderen Diskussionen in der Landwirtschaftspolitik diskutieren und dann auch lösen können.

Danke für die Berücksichtigung meines Antrages, nicht auf den Ordnungsantrag Zanetti Roberto einzutreten, und für die Unterstützung der Motion selber!

**Hegglin Peter (M-CEB, ZG):** Als Motionär empfehle ich Ihnen, den Antrag von Kollege Ettlín zu unterstützen und die Motion nicht an die zuständige Kommission zur Vorprüfung zu überweisen. Denn mit meiner Motion will ich ja nur den Status quo weiterführen, indem die Anreizsysteme zur Stickstoffreduktion beibehalten werden. Es sind damit auch keine komplexen gesetzlichen Anpassungen vorgesehen; das ist nicht nötig. Der Bundesrat hat diesen Entscheid unabhängig von der Agrarpolitik 2022 plus beschlossen. Wie es Kollege Ettlín gesagt hat, ist ein Entscheid eigentlich ziemlich zeitnah erforderlich. Denn wenn das Obligatorium kommt, braucht es grosse Investitionen, und diese sollten auch ausgelöst werden.

Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion heute zu behandeln.

**Schmid Martin (RL, GR):** Auch ich empfehle Ihnen, den Ordnungsantrag Zanetti Roberto abzulehnen und die Motion inhaltlich heute zu behandeln und ihr zuzustimmen. Warum?

Ich bin überzeugt: Wir haben in der Landwirtschaft ein Problem mit der Gülle. Wir haben ja dieses Thema auch schon in Zusammenhang mit der Agrarpolitik andiskutiert. Die Lösung ist jetzt aber nicht, hier einen Systemwechsel zu machen, sondern die Lösung ist, zuerst einmal die bisherige Praxis weiterzuführen und dann im Rahmen der Agrarpolitik eine geordnete Diskussion zu führen. Aus meiner Sicht ist es klar: Wir werden das Problem nicht mit den Schleppschläuchen lösen, sondern das Problem liegt teilweise darin, dass wir die Biomasse besser nutzen, dass wir den Phosphor und die Stickstoffe zum Teil anders verwerten. Das hat auch einen Zusammenhang mit der Energiepolitik, und dort müssen wir ansetzen.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Kollege Hegglin hat die richtige Wahl getroffen, indem er uns vorschlägt, jetzt eben keine materielle Änderung an der bisherigen Politik zu machen. Denn ansonsten würden die Bauern jetzt sehr grosse Investitionen tätigen müssen. Vielleicht würden wir dann kurze Zeit später einen völligen Kurswechsel machen, weil wir eben Landwirtschaft und Energiepolitik – das ist zumindest meine Vision – in Zukunft näher zusammenführen werden.

Deshalb bitte ich Sie, hier jetzt den Ordnungsantrag Zanetti Roberto abzulehnen und dann der Motion zuzustimmen. Dann hat die WAK genügend Zeit, um sich der Problematik – die, das gebe ich sehr offen zu, weiterhin besteht – im Detail zu widmen. Wir werden hier auch zusammen mit dem Bundesrat nach gesamtheitlichen Lösungen suchen müssen. Da wäre es aus meiner Sicht jetzt verkehrt, wenn wir eine solche Kurskorrektur vornehmen und die Bauern in Fehlinvestitionen treiben würden. Das ist meines Erachtens falsch.

AB 2020 S 1058 / BO 2020 E 1058

Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und dann der Motion zuzustimmen.

**Zanetti Roberto (S, SO):** Die Vorredner haben sich jetzt materiell zum Vorstoss geäußert. Da muss ich zu meiner Schande gestehen, dass ich mich nicht täglich mit Güllen- und Miststockfragen befasse. Deshalb möchte ich das einfach seriös abgeklärt haben. Ich habe ja gesagt: Es wirkt ziemlich plausibel, was Kollege Hegglin sagt. Aber im Zweifelsfall bin ich einfach hin- und hergerissen und neige eher so ein bisschen zu Gouvernamentalismus. Ich bin einfach unsicher in Bezug auf die materielle Entscheidungsfindung, und es geht bloss darum, das vertieft anzuschauen. Und unter uns gesagt: Ob wir das jetzt am zweitletzten Tag der Herbstsession oder zu Beginn der Wintersession entscheiden – da fällt uns kein Stein aus der Krone. Aber dann kann man wirklich faktenbasiert entscheiden. Heute müsste ich nach Gefühl entscheiden, und mein Gefühl ist halt einfach beim Bundesrat und nicht beim Motionär. Aber ich will nicht materiell zum Vorstoss Stellung nehmen.

**Präsident (Stöckli Hans, Präsident):** Herr Zanetti hält an seinem Ordnungsantrag fest. Wir stimmen darüber ab.

**Abstimmung – Vote**

Für den Ordnungsantrag Zanetti Roberto ... 11 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Damit kommen wir zur materiellen Behandlung der Motion.**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Je préférerais parler de domaines stratégiques dans ce conseil plutôt que de détails techniques, comme ceux de l'épandage du fumier. Cependant, une décision du Conseil fédéral m'a incité à présenter cette motion.

Nun möchte ich eben auch materiell zu meiner Motion Stellung nehmen, und zwar hat der Bundesrat am 12. Februar 2020 entschieden, in der Luftreinhalte-Verordnung den Einsatz von Schleppschlauchsystemen ab dem 1. Januar 2022 als obligatorisch zu erklären. Zudem soll die Direktzahlungsverordnung dahingehend geändert werden, dass diese Pflicht als Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen in den ökologischen Leistungsnachweis aufgenommen wird. Darüber hinaus hat der Bundesrat eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen, während der die Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringungsverfahren, eben Schleppschlauchsysteme, weiterhin gewährt werden. Diese Übergangsfrist dauert noch bis Ende 2021.

In seiner Antwort begründet der Bundesrat seinen Entscheid mit der Stagnation der Massnahme. Eine vertiefte Analyse der Gründe, weshalb dies so ist, fehlt indessen. Es ist auch ein grundsätzliches Anliegen der Landwirtschaft, ihre Stickstoffeffizienz zu verbessern und die Stickstoffverluste zu mindern. Der Beitrag von emissionsmindernden Ausbringungsverfahren zur Reduktion von Ammoniakemissionen ist unumstritten. Die positiven Entwicklungen seit der Einführung der Ressourceneffizienzbeiträge seit 2014 haben eindeutig gezeigt, dass in dieser Hinsicht Anreizsysteme zielführend sind. Da aber andere Faktoren wie Temperatur oder Luftfeuchtigkeit ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Stickstoffeffizienz haben, könnte ein Obligatorium dem Ziel der Ammoniakreduktion sogar entgegenwirken. Mit dem Absenkpfad wollen wir Ammoniakemissionen begrenzen; das haben Sie letzte Woche beschlossen. Das ist von grundlegender Bedeutung, und die Landwirtschaft soll alles unternehmen, um den Verlust von Düngemittel zu verringern. Es ist jedoch nicht richtig, ein technisches Verfahren als Verpflichtung aufzuerlegen, denn neben der technischen Ausstattung führen bewährte Verfahren wie Planung und Antizipation auch zu erheblichen Emissionsminderungen, ohne dass notwendigerweise in kostspielige Mechanisierungen investiert werden muss.

Darüber hinaus verursacht die Ausbringung von Gülle unter guten Bedingungen – da meine ich Temperatur und Luftfeuchtigkeit – eben weniger Emissionen. Ein Obligatorium würde sogar Widersprüche in Bezug auf die Auswirkungen schaffen. Der gemeinsame Kauf von Maschinen, was an sich ja schon gut ist, oder der Einsatz von landwirtschaftlichen Auftragnehmern lässt aber diesbezüglich weniger Flexibilität beim Zeitpunkt der Gülleausbringung zu. Dies kann gegen die bewährte Praxis verstossen, indem unter Bedingungen gegüllt wird, die hohe Emissionen verursachen könnten. Der durch die Ausbringtechnik erzielten Reduktion wird dann durch Stickstoffverluste wieder entgegengewirkt. Es müsste in neue oder aufgerüstete Fässer investiert werden, die in der Regel viel teurer und schwerer sind und in Bezug auf die Bodenverdichtung und die Strassenverkehrsvorschriften ein Problem darstellen könnten. Die ökologischen Vorteile würden dadurch wieder aufgehoben.

Der Bundesrat verweist auf die Ausnahmeregelungen. Diese sind aber unbestimmt, das wird bei der Einführung unweigerlich zu Problemen führen. Beispielsweise sei die Problematik beim Einsatz auf Feldern mit Hochstamm-bäumen oder auf kleinstrukturierten und steilen Parzellen erwähnt. Auf meinem Betrieb hatte ich rund 300 Hochstamm-bäume auf topografisch schwierigem Gelände. Ein Einsatz solcher Geräte wäre da nicht möglich, ich hätte die Bäume fällen müssen. Die unklaren Ausnahmeregelungen diesbezüglich werden zu grossen Vollzugskosten führen, da bei jeder Parzelle entschieden werden muss, ob diese pflichtig ist oder nicht. Die Topografie in der Schweiz ist ja bekanntlich sehr unterschiedlich, und nicht wenige Landwirtschaftsbetriebe verfügen über Parzellen, die für diese Art von Maschinen nicht geeignet sind. Für sie würde ein Obligatorium bedeuten, dass sie zwei Systeme für die Gülleausbringung benötigen würden, was natürlich grosse Mehrkosten zur Folge hätte. Schlussendlich könnte ein solches Obligatorium sogar zu einem vermehrten Einsatz von Kunstdünger führen, was wir ja sicher nicht möchten.

Ich möchte noch auf das Thema Aufbereitung verweisen. Kollege Schmid hat vorhin von Biogas gesprochen, ich rede von Gülleaufbereitung. Ich denke, das wäre auch eine Möglichkeit; dass wir uns mehr damit befassen würden, wie diese Nährstoffe besser aufbereitet werden, mit dem Ziel, sich verflüchtigende Nährstoffe besser zu binden und schlussendlich über diesen Weg die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern.

Ich bin überzeugt, das hätte auch noch Potenzial und sollte untersucht oder erforscht werden. In der Studie, auf die sich der Bundesrat bei seinem Schluss berief, wurde zudem Folgendes bemerkt: "Des Weiteren ist



gemäss den Gesprächspartnern darauf zu achten, dass die Akzeptanz bei den landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt wird, zum Beispiel durch eine aktive Sensibilisierung, durch Fortführung der finanziellen Unterstützung, Gewährung genügend langer Übergangsfristen sowie eine Offenheit für die Bewilligung von neuen Verfahren, die nachweislich ein Einsparpotenzial aufweisen." Die vielen Reaktionen, die wir erhalten haben, haben mich selber überrascht. Sie zeigen aber auf, dass das vorgesehene Obligatorium noch zu viele Fragen und Unsicherheiten aufwirft. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, meiner Motion zuzustimmen und den Status quo vorderhand beizubehalten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

**Salzmann Werner (V, BE):** Mein Interessenbindung ist, dass ich Präsident des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik bin.

Ich bitte Sie aus ökonomischen und ökologischen Gründen, die Motion Hegglin Peter zu unterstützen. Gülle fällt ja praktisch auf allen Tierhaltungsbetrieben vom Tal- bis ins Berggebiet an und ist ein wichtiger Nährstofflieferant für die landwirtschaftlichen Wiesen und Kulturen. Die Bauern bemühen sich sehr, ihre Gülle effizient und mit möglichst wenig Ammoniakemissionen auszubringen. Damit wird der Nährstoffkreislauf, insbesondere der Stickstoffkreislauf, auf dem eigenen Betrieb möglichst geschlossen gehalten. Das führt dazu, dass die Landwirte eben weniger Kunstdünger zukaufen müssen, was sich betriebswirtschaftlich natürlich positiv auswirkt und die Umwelt weniger mit flüchtigem Ammoniak belastet.

Mit den ausgerichteten Ressourcenbeiträgen hat der Bund die Ausbringverfahren gefördert und damit in die richtige

AB 2020 S 1059 / BO 2020 E 1059

Richtung, nämlich in die Reduktion der Stickstoffemissionen, gewirkt. Dazu hat das Schleppschlauchverfahren massgeblich beigetragen. Für die, die es nicht wissen oder nicht Spezialisten sind: Schleppschlauchverfahren bedeutet, dass die Gülle über diverse kleine Schläuche, die über den Boden geschleift werden, mit dem Güllesystem vom Fass direkt auf die Erde oder auf die Wiese geleitet wird. Das ist ein gutes System, und deshalb bin ich auch nicht gegen die Verwendung dieses Systems.

Ich kann einem Obligatorium ab 1. Januar 2022 aber aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Die Landwirte können die bestehenden Gülleanlagen aus technischen und konstruktionsbedingten Gründen nicht einfach so mit emissionsmindernden Systemen ausrüsten, weil damit eben die Verkehrszulassung wegen Mass- und Gewichtsüberschreitungen teilweise gar nicht gegeben wäre. Deshalb würden die Bauern gezwungen, bis Ende 2021 in neue Fässer zu investieren, auch wenn die bestehenden Gülleanlagen noch gar nicht amortisiert sind. Das ist betriebswirtschaftlich eine grosse Belastung, wenn wir bedenken, dass für ein Acht-Kubikmeter-Fass mit Schleppschlauchausrüstung rund 73 000 Franken bezahlt werden müssen, und das unabhängig von der Betriebsgrösse.

Zudem kann der heutige Landtechnikmarkt die entstehende und heute schon bestehende Nachfrage nach emissionsmindernden Ausbringverfahren gar nicht in dieser kurzen Zeit befriedigen. Das ist auch der Grund, wieso sich die freiwilligen Umrüstungen verlangsamt haben. Weil durch die Corona-Krise viele Hersteller mit den Zulieferungen im Rückstand sind, ist es erst recht nicht möglich, alle Bauern zeitgerecht auszurüsten. Es gibt im Hügel- und Berggebiet – und da bitte ich die Vertreter der Berg- und Hügelkantone zuzuhören – sehr viele Tierhaltungsbetriebe, die viele Hanglagen mit mehr als 18 Prozent Neigung haben. Diese Flächen sind vom Obligatorium nicht betroffen. Gleichzeitig bewirtschaften viele dieser Betriebe oft nur wenig Land mit unter 18 Prozent Neigung, das dann dem Obligatorium unterliegen würde. Diese Betriebe müssten mit dem geplanten Obligatorium trotz einer nur kleinen Fläche im obligatorischen Bereich in ein neues System investieren. Ich meine, das ist einfach nicht zumutbar. Zudem gibt es Betriebe, die gezwungen wären – wie wir auch von Kollege Hegglin hören könnten –, in zwei Systeme zu investieren, weil mit einem Schleppschlauchsystem nicht alle Hanglagen einfach befahren werden können. Sie sehen: Die Umsetzung dieses Anliegens ist nicht durchdacht. Statt Verbote sollte man Anreize schaffen und deshalb auch die bestehende Finanzierung als Anreiz weiterführen.

Dass vermehrt Lohnunternehmen die Gülle überbetrieblich ausbringen sollen, mag zwar rein betriebswirtschaftlich eine Lösung sein. Aber die Lohnunternehmen können nicht bei jedem Landwirt zum optimalen Zeitpunkt das Ausbringen garantieren. Der richtige Ausbringzeitpunkt hängt von folgenden Faktoren ab: vom Pflanzenstadium, vom Bodenzustand, von den Wetterverhältnissen. Muss die Gülle aus zeitlichen Gründen im falschen Pflanzenstadium ausgebracht werden, schadet das der Pflanze, z. B. durch Verbrennungen, und somit entsteht ein betriebswirtschaftlicher Schaden. Muss die Gülle aus zeitlichen Gründen bei heissem Wetter oder nassen Böden ausgebracht werden, weil der Lohnunternehmer vorher keine Zeit hatte, schadet dies der Umwelt viel mehr, als wenn jeder einzelne Bauer seine Gülle zum richtigen Zeitpunkt noch mit dem Prall-



tellersystem ausbringt. Ich meine damit Verflüchtigung von Ammoniak, Bodenverdichtung oder oberflächlicher Gülleabfluss, der entstehen würde.

Sie sehen also, wir würden mit diesem Obligatorium mehr Umweltschäden und Einkommensausfälle für die Betriebe riskieren. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Es zeigt sich, dass der Ausrüstungstrend in Sachen Gülletechnik in die richtige Richtung geht. Das wegen des Obligatoriums notwendige Tempo ist aber einfach zu hoch, zumal die Landwirte die entstehenden Kosten nicht einfach überwälzen können und der Zeitpunkt der Gülleausbringung einen sehr grossen Einfluss auf die Umwelt und das betriebswirtschaftliche Ergebnis haben.

Im Interesse der Umwelt und auch im Interesse der Bauern bitte ich Sie, der Motion Hegglin Peter zuzustimmen.

**Zanetti Roberto (S, SO):** Ich will mich kurzfassen. Ich habe es ja angekündigt, dass ich, wenn ich mich heute entscheiden muss, zu dieser Motion Nein sagen werde.

Vor allem danke ich jetzt noch Kollege Salzmann, dass er uns diese Schleppschlauchproblematik bildhaft dargelegt hat. Ich muss ehrlich sagen, ich habe es in dieser Richtung vermutet. Artikel 77 der Direktzahlungsverordnung besagt aber: "Als emissionsmindernde Ausbringverfahren gelten: a. der Einsatz eines Schleppschlauchs" – das haben wir jetzt begriffen, danke, Herr Salzmann -; "b. der Einsatz eines Schleppschuhs" – da weiss ich, ehrlich gesagt, nicht, was damit gemeint ist -; "c. Gülledrill; d. tiefe Gülleinjektion." Da bin ich einfach überfordert. Das hätte ich mir gerne klarer erläutern lassen, und ich finde es im Übrigen sehr aussergewöhnlich, dass man einen Antrag zur Überweisung eines Vorstosses an die Kommission ablehnt. Ich interpretiere das als ein gutes Omen, dass man agrarpolitisch vorwärtsmachen will, und werde Sie dann in der Dezembersession daran erinnern, dass es im Agrarbereich wichtigere Fragen als die Schleppschlauch- oder Schleppschuhtechnologie gibt und dass wir dort auch vorwärtsmachen müssen.

Im Zweifelsfall stimme ich mit meinem Freund Parmelin und nicht mit meinem Kollegen Hegglin. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Salzmann Werner (V, BE):** Das Injektionsverfahren ist das Einspritzen der Gülle direkt in den Boden. Das ist sehr, sehr teuer. Der Schleppschuh ist einfach ein Schlauch, der wie ein Schuh nachgezogen wird, und die Gülle läuft dann einfach aus. Von den Schäden her, die angerichtet werden können, bewirkt das aber genau dasselbe wie der Schleppschlauch – das nur zur Information.

Zur zeitlichen Problematik, Ständerat Hegglin hat es erklärt: Am 1. Januar 2022 soll das Obligatorium in Kraft treten. Wir müssen jetzt den Bauern sagen, was Sache ist. Darum müssen wir heute entscheiden. Ich bitte Sie um Verständnis dafür. Ich habe Verständnis, wenn Sie sagen, es bestehe jetzt Zeitdruck, aber darum geht es nicht. Es geht wirklich darum, dass wir die Frist nicht zu knapp ansetzen, damit die Bauern eben Zeit haben. Die Investitionen finden nächstes Frühjahr statt.

**Parmelin Guy, conseiller fédéral:** En préambule, vous me pardonnerez une petite remarque ironique, mais j'ai naïvement espéré que la motion d'ordre serait acceptée, car cela m'aurait évité de prononcer le mot "Schleppschlauch". C'est un défi presque insurmontable pour un natif de langue française. Cela m'aurait en outre intéressé, Monsieur Zanetti, de connaître la traduction de "Schleppschlauch" en italien. J'espère que vous me la donnerez tout à l'heure; en français, c'est "pendillard".

Plaisanterie à part, le sujet est quand même d'importance, puisqu'on parle de protection de l'environnement et de minimiser les effets de l'épandage sur l'air et l'environnement.

Avec les projets d'utilisation durable des ressources, dès 2008, et avec les contributions à l'efficience des ressources, dès 2014, la Confédération a soutenu fortement, à hauteur de 160 millions de francs, la transition vers la pratique des techniques d'épandage diminuant les émissions, ces fameux pendillards. Mais la participation – cela a été rappelé par l'un ou l'autre intervenant – a atteint un plateau depuis quelques années, ce qui signifie que les contributions octroyées n'apportent aucun progrès réel supplémentaire.

Le transfert de ces bonnes pratiques agricoles dans les prestations écologiques requises a déjà été annoncé en 2014, dans le message Politique agricole 2014–2017. Le Conseil fédéral a concrétisé cette volonté en décidant, le 12 février 2020, de rendre ces bonnes pratiques obligatoires dans l'ordonnance sur la protection de l'air, et dans l'ordonnance sur les paiements directs. Une consultation étendue a eu lieu et une évaluation économique des mesures et objectifs environnementaux a été menée. Cette dernière conclut que la voie suivie est tout à fait supportable et apporterait les résultats environnementaux attendus.

Cette obligation a aussi été rendue obligatoire dans d'autres pays, tels qu'au Danemark et aux Pays-Bas. Elle sera rendue



## AB 2020 S 1060 / BO 2020 E 1060

obligatoire en Allemagne en 2021. Vous me direz que ce sont des pays plutôt plats.

Le groupe d'experts a formulé certaines exceptions qui sont inscrites dans l'OPair et qui tiennent compte précisément des aspects topographiques, des caractéristiques de l'exploitation, c'est-à-dire de la grandeur minimale, des impondérables de la pratique. Il peut y avoir des exceptions au cas par cas. Des aides à l'exécution qui seront mises en consultation sont en préparation.

Je voudrais faire un lien avec les discussions actuelles sur la Politique agricole 2022 plus. L'enjeu de l'évolution future de la politique agricole, vous le savez, en tout cas un des enjeux, est d'améliorer l'impact environnemental de la production sans pour autant restreindre cette production. Là, le "Schleppschlauch", le pendillard, c'est un moyen technique qui permet de réduire l'excédent de nutriments sans diminuer la production.

L'auteur de la motion demande que le Conseil fédéral revienne finalement sur sa décision du 12 février de cette année en supprimant l'obligation inscrite dans l'ordonnance sur la protection de l'air et en réintroduisant des paiements directs pour la transition vers les bonnes pratiques agricoles. Il y a une période transitoire de deux ans, il faut le rappeler.

Vu ce qui précède, et étant donné que finalement, objectivement, vous n'avez aucun nouvel élément qui permet de remettre en cause la décision que le Conseil fédéral a prise, aux yeux du Conseil fédéral il n'y a pas de raison de changer ce qui a été décidé et c'est dans ce sens qu'il vous prie de rejeter la motion Hegglin Peter.

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)